



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Direktor der Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Herrn Dr. Jürgen Brautmeier

Zollhof 2
40221 Düsseldorf

27. Juni 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
M 1
Klaus.Radtke@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1437
Telefax 0211 837-1505

Zweiter lokaler Hörfunk in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Dr. Brautmeier,

mit Schreiben vom 2. Oktober 2012 hat die LfM zusätzlichen Kapazitätsbedarf für die Veranstaltung und Verbreitung eines weiteren Lokalradios im Verbreitungsgebiet Düsseldorf angemeldet. Dabei wurde die Priorisierung des davor gemeldeten Bedarfs für eine landesweite Bedeckung mit privatem Hörfunk seitens der LfM zum Ausdruck gebracht.

Diese Bedarfslage haben wir der Bundesnetzagentur mit Brief vom 20. Oktober 2012 mitgeteilt, worauf hin uns von dort die unkoordinierte Frequenz 93,3 MHz am 11. Dezember 2013 als diskussionswürdig in Aussicht gestellt wurde.

In einer weiteren rechnergestützten Untersuchung der Bundesnetzagentur wurde die Frequenz 93,3 MHz zur Optimierung der Reichweite der geplanten landesweiten Bedeckung nach Mönchengladbach verschoben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde uns und Herrn Würfel von der Bundesnetzagentur am 14. Mai 2013 vorgestellt.

Einerseits könnte nun die UKW-Frequenz 93,3 MHz am Standort Düsseldorf nach Durchlaufen der entsprechenden telekommunikationsrechtlichen Verfahren für einen zweiten lokalen Hörfunkveranstalter eingesetzt werden.

Andererseits wäre nach den Voruntersuchungen der Bundesnetzagentur eine Verlagerung zu einem anderen Senderstandort möglich, um die Reichweite der privaten UKW-Kette zu vergrößern.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Die LfM hatte den Vorrang einer privaten Kette bereits deutlich gemacht. Dagegen spricht jedoch die Bedarfsmeldung für einen zweiten Lokalfunkveranstalter in der Stadt Düsseldorf. Da die Staatskanzlei gehalten ist auf eine effektive Frequenznutzung hinzuwirken, bitte ich bis zum 22. Juli 2013 um eine konkrete Aussage, welche der dargestellten Alternativen bei der UKW-Frequenz 93,3 MHz verfolgt und umgesetzt werden soll.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ines Vollmeier